

Amtliche Bekanntmachung
des Landschaftszweckverbandes

Haushaltssatzung
des Landschaftszweckverbandes Sylt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 11 und 12 der Verbandssatzung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 19.06.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.477.100,- EUR
	in der Ausgabe auf	1.477.100,- EUR

und

2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	792.000,- EUR
	in der Ausgabe auf	792.000,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000,- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Verbandsumlage Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. wird wie folgt festgesetzt:

a) von den Steuerkraftzahlen auf	} 2,60 %
b) von den Gemeindeschlüsselzuweisungen abzüglich der Finanzausgleichumlage auf	

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 EURO. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sylt/ Westerland, den 19.06.2023



LANDSCHAFTSZWECKVERBAND SYLT

Manfred Uekermann

Verbandsvorsteher –

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist ab dem 24.06.2023 einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 mit den Anlagen des Landschaftszweckverbandes am 19. Juni 2023 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 mit den Anlagen werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT, öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt/OT Westerland, den 23.06.2023



Amt Landschaft Sylt

Die Amtsvorsteherin

Im Auftrag

Martin Marstaller

Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet am: 24.06.2023